

LAVANTTALER HOCKEY LIGA

STATUTEN

Saison 2015/2016

Version 1.0



1.

Das für die Organisation der Lavanttaler Hockeyliga (*im Folgenden kurz LHL genannt*) verantwortliche **Komitee** besteht aus:

Hrn. Wolfgang Knes – Vzbgm. der Stadt Wolfsberg und Sportstadtrat

Hrn. Markus Melcher

Der für den Fall der Nachverhandlung von im Spielbetrieb auftretenden Strafen (z.B. *Matchstrafe, böswilliges Foul mit Verletzungsfolge, usw.*) installierte **Strafsenat** besteht aus den jeweiligen Obmännern (*oder Stellvertreter*) der teilnehmenden Mannschaften. Der Obmann des straffälligen Teams ist von der Abstimmung ausgenommen. Für Entscheidungen gilt eine einfache Mehrheit.

2.

Nach Abschluss der Spielsaison wird die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung inklusive der Belege vom Kassensführer, **Hrn. Melcher Herbert**, dem Rechnungsprüfer innerhalb einer angemessenen Frist übergeben.

Der eingesetzte Rechnungsprüfer (*dieser wird jedes Jahr von einer anderen Mannschaft gestellt*) ist verpflichtet, über das Ergebnis der Kassenprüfung bei der nächsten Sitzung der Mannschaftsführer zu berichten.

3.

Die unter *Punkt 1* angeführten Personen stellen sich ausschließlich für die Organisation der LHL zur Verfügung und es wird ausdrücklich betont, dass diese keine wie auch immer geartete Haftung und Gewähr für die LHL übernehmen. Ausgenommen von der Haftung ist der Kassensführer, jedoch nur hinsichtlich jener, vom Sponsor bzw. den einzelnen Vereinen den Verantwortlichen der LHL zur Verfügung gestellten Gelder bzw. über deren ordnungsgemäße und zweckentsprechende Verwendung, welche in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dokumentiert wird.



4.

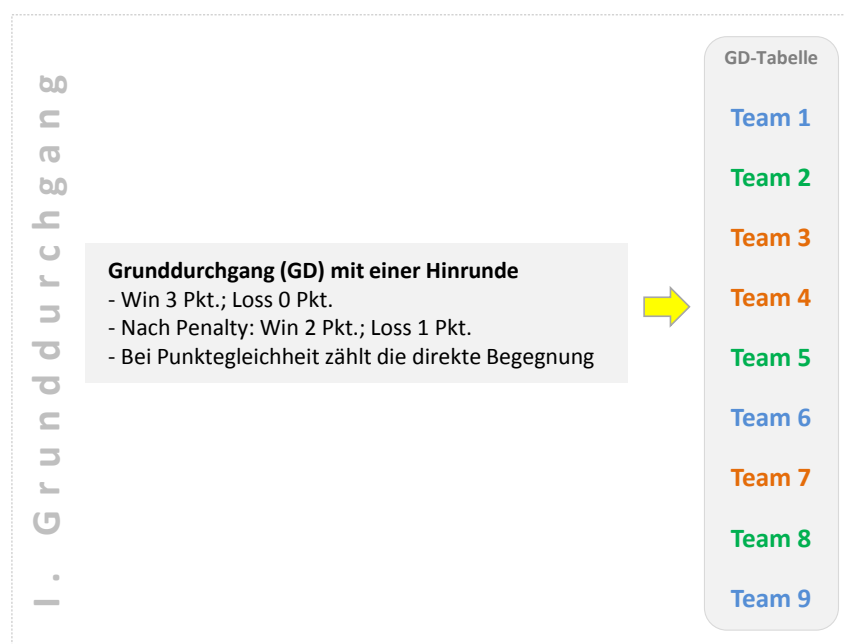
Die an der LHL teilnehmenden Mannschaften sind:

- EC Jakling
- EC Sharks St.Paul
- EC Icebreakers
- EC Eldo St.Marein II
- EC Eispiraten
- EC Hornets
- EC Forelle Heinrich
- EC Predators
- EHT Dragons

Die Mannschaften sind in jeder Hinsicht eigenverantwortlich, mit Ausnahme jener Angelegenheiten, die durch die gegenständlichen Statuten berührt werden.

5.

Meisterschaftsmodus:



Nach dem GD werden **drei 3er Gruppen** gem. nachfolgender Logik gebildet. Die Punkte aus dem GD werden gelöscht.

II. Zwischenrunde

Gruppe A

Team 1

Team 6

Team 9

Gruppe B

Team 2

Team 5

Team 8

Gruppe C

Team 3

Team 4

Team 7

Innerhalb der Gruppe spielt nun jeder 1 x gegen jeden.

- Win 3 Pkt.; Loss 0 Pkt.
- Nach Penalty: Win 2 Pkt.; Loss 1 Pkt.

Die jeweiligen **Gruppensieger** und der **beste Zweitplatzierte** bilden die **Gruppe I**. Die **restlichen Teams** bilden die **Gruppe II**.

Zu diesem Zeitpunkt aus der Meisterschaft **ausgeschieden ist der schlechteste Drittplatzierte** aus der Gruppenphase.

Wichtig: Bei Punktgleichstand zählt immer die ursprüngliche Platzierung/Reihung aus dem GD!

III. Play-Offs & Finale

Gruppe I

Team 1

Team 2

Team 3

Team 4*

Gruppe II

Team 5

Team 6

Team 7

Team 8

* Annahmen: Team 4 ist bester Zweitplatziertes; Team 9 ist schlechtestes Drittplatziertes;

In der **Gruppe I** spielt nun *Team 1* gegen *Team 4* und *Team 2* gegen *Team 3* in einer Hin- und Rückrunde. Die Sieger (Ergebnisse der beiden Spiele werden zusammengezählt; bei Unentschieden nur im zweiten Spiel Penalty-Entscheidung) spielen in der Folge in einem Finalspiel um den Meistertitel, die Verlierer um die Platzierungen 3 und 4.

Selbiger Modus wird in **Gruppe II** um die Plätze 5 bis 8 angewendet.



Für alle Spiele gilt:

Für einen Sieg gibt es drei, für ein Unentschieden nach der offiziellen Spielzeit für beide Mannschaften je einen und für ein verlorenes Spiel null Punkte.

Bei einem Unentschieden nach der regulären Spielzeit kommt es zum Penalty Schießen auf ein Tor. Der Sieger aus dem Penalty Schießen bekommt einen zusätzlichen Punkt – er schreibt somit in Summe zwei Punkte. Der Verlierer aus dem Penalty Schießen behält einen Punkt.

Modus Penalty Schießen:

Pro Mannschaft werden für den ersten Durchgang je drei Schützen vom jeweiligen Kapitän vorgebracht, welche vom Bankschiedsgericht registriert und in abwechselnder Reihenfolge das Penalty Schießen durchführen. Wer beginnt, entscheidet der Schiedsrichter durch Auslosen. Sollte nach regelkonformer Durchführung (*der Schiedsrichter ist für den korrekten, nach IIHF Standard festgelegten Ablauf verantwortlich*) das Ergebnis noch immer auf Unentschieden lauten, so sind von beiden Kapitänen wiederum je drei Schützen (können auch dieselben aus dem ersten Durchgang sein) zu ernennen. Von nun an zählt das Ergebnis aus den direkten Paarungen, d.h. trifft einer der beiden Spieler, so ist das Spiel entschieden. Treffen oder verschießen beide Spieler, so ist erneut je ein Spieler pro Mannschaft zu nennen. Ausgenommen vom Penalty Schießen sind jene Spieler, welchen in der regulären Spielzeit Spieldauerdisziplinar- und Matschstrafen verhängt wurden sowie Spieler, welche aus der regulären Spielzeit auch noch Bankstrafen abzusitzen hätten. Kommt es zu einer Entscheidung, so erhält die Siegermannschaft zwei, die Verlierermannschaft einen Punkt für die Tabelle.

Die letzten drei Minuten der offiziellen Spielzeit werden netto gespielt. D.h. das Bankschiedsgericht ist angehalten, die Zeit bei eventuell auftretende Unterbrechungen strikt anzuhalten. Dies gilt auch für Bankstrafen, welche in die letzten drei Spielminuten hineinlaufen bzw. in dieser Zeit verhängt werden. D.h. auch die Strafzeit von 2:30 Minuten wird netto gerechnet.

Zum Verantwortlichen für die ordnungsgemäße Besetzung der LHL-Spiele mit Schiedsrichtern wird

Hr. Markus Melcher

ernannt.

Die **Anweisungen des Schiedsrichters** sind für alle Mannschaften bzw. Spieler **absolut verbindlich.**



Als Verantwortlicher für den Bereich der Zeitnehmung bzw. der Strafbank wurde ebenfalls das Komitee Mitglied

Hr. Markus Melcher

nominiert.

Verhängte Strafen sind unabhängig von ihrer Länge während der Bruttospielzeit abzusitzen.

Der **Strafbankrichter** hat den Status eines Schiedsrichters und seinen Anordnungen ist absolut Folge zu leisten.

Der Schiedsrichter bzw. der Strafbankrichter ist weiters verantwortlich für:

- ◆ die Kontrolle der vorgelegten Spielerpässe (siehe Strafbankdienste)
- ◆ das ordnungsgemäße Ausfüllen der Spielberichte durch die Mannschaftsführer
- ◆ das Notieren der Torschützen und den ersten Assistgeber
- ◆ die Aufzeichnung eventueller Strafen.

6.

Austragungsort der LHL-Spiele ist die Wolfsberger Eventhalle. Ausnahmen sind nur im Einvernehmen zwischen den Mannschaften, dem Schiedsrichter und dem Organisationskomitee möglich.

Bei eventueller Unbespielbarkeit der Eisfläche (z.B. *Nebel o.ä.*) ist das schlussendliche Entscheidungsorgan ausschließlich der Schiedsrichter.

Sollte zu einem festgesetzten Spieltermin kein eingeteilter Schiedsrichter erscheinen, wird das Spiel neu terminiert.

7.

Jede Mannschaft und der Schiedsrichter sind für die Wahrnehmung der Spieltermine, die am jeweiligen Betriebsplan der Wolfsberger Eventhalle ersichtlich sind, selbst verantwortlich.



Vom Organisationskomitee wird ein Spielplan für die gesamte Spielsaison erstellt. Grundsätzlich werden keine individuellen Verschiebungen im Spielplan vorgenommen. Eine tagweise Verschiebung der Spieltermine ist nur am Tag eines möglichen „Freiluftderbys“ möglich. Verschiebungen am Spieltag in Bezug auf Spielbeginn werden nur in der Vorrunde (ersten 9 Runden) nach Abstimmung mit allen betroffenen Mannschaften akzeptiert.

8.

Für die im Rahmen der LHL beanspruchten Leistungen, wie z.B. Bandenmiete, haben die Mannschaften selbst aufzukommen, bzw. werden diese durch das bezahlte Nenngeld abgedeckt.

9.

Die Mannschaften verpflichten sich,

- ◆ die für das jeweilige Spiel notwendigen Spielerpässe gemeinsam mit dem ordnungsgemäß (*Vor- und Zuname, Leibchennummer des Spielers*) ausgefüllten Spielbericht **v o r** Spielbeginn dem Schiedsrichter oder dem Strafbankrichter zu übergeben.
- ◆ so vorhanden – mit zwei Garnituren Dressen zu den Spielen zu erscheinen (*die Wahl der Dressen steht der am Spielplan erstgenannten Mannschaft zu!*)

10.

Bei Fehlen der verpflichtend vorzulegenden Spielerpässe wird (*auch bei Fehlen nur eines Passes*) eine sofortige Strafgebühr von EUR 20,-- fällig.

Erst bei Begleichung des angeführten Betrages erlangt die betreffende Mannschaft die Berechtigung an der LHL weiter teilzunehmen.



11.

Für die Tabelle ist entscheidend:

- a) die Anzahl der erreichten Punkte
- b) bei Punktegleichheit
 - . 1. Spiele gegeneinander
 - 2. das Torverhältnis
 - 3. die höhere Anzahl der geschossenen Tore

Bei Punktegleichheit in der Tabelle, wird im Falle einer Strafverifizierten Begegnung die betroffene Mannschaft automatisch hinter die begünstigte Mannschaft gereiht. Dies gilt separat für Grunddurchgang und Zwischenrunde. D.h. eine Strafverifizierung im Grunddurchgang hat keine Auswirkung auf eben angesprochenen Sachverhalt in der Zwischenrunde.

12.

Bei Nichtantreten, nicht rechtzeitigem Erscheinen einer Mannschaft zu dem im Betriebsplan festgesetzten Termin oder vorzeitigem Abtreten einer Mannschaft aus eigener Entscheidung gilt das Spiel für die gegen die Statuten verstoßende Mannschaft mit dem Ergebnis von

0 : 5

als verloren.

Außerdem sind alle für diesen Termin angefallenen Kosten (*Bandenmiete, Schiedsrichter, Strafgeld etc.*) zu übernehmen.

13.

Um ordnungsgemäß an einem Meisterschaftsspiel teilnehmen zu dürfen, sind mindestens sechs Feldspieler und ein Tormann am Spielbericht zu melden. Eine Überprüfung betreffend derer Anwesenheit wird vom Schiedsrichter und/oder dem Bankschiedsgericht durchgeführt. Sollte sich herausstellen, dass eine Mannschaft mit weniger als sechs Feldspielern und einem Tormann antreten will, wird das Spiel mit 0:5 strafverifiziert.

Die an der LHL teilnehmenden Mannschaften dürfen ausnahmslos keine Spieler einsetzen, die beim OEHV gemeldet sind.



Es sind ausnahmslos jene Spieler spielberechtigt, die bis spätestens 1 Woche vor Ligastart der LHL, nachweislich beim OEHV abgemeldet wurden. Des Weiteren darf ein Spieler maximal bis zur drittniedrigsten Spielklasse gespielt haben bzw. gemeldet gewesen sein. Ein Spieler ist spielberechtigt, wenn er bis maximal U14 in einer höheren, als der drittniedrigsten Spielklasse gemeldet war. Nachwuchsspieler größer U14 (sprich U15, U16, U17, U18) sind in der LHL nur spielberechtigt, wenn sie bis zur maximal drittniedrigsten Spielklasse gemeldet waren. Spezielle Fälle werden innerhalb des LHL-Komitees besprochen.

Übertritte von Spielern innerhalb der an der LHL teilnehmenden Mannschaften sind einmal pro Saison, jedoch ausschließlich innerhalb des Grunddurchganges (das sind die ersten 9 Spiele), möglich.

Es dürfen innerhalb des Grunddurchgangs ausschließlich Spieler nachgenannt werden, welche höchstens in der 2. Klasse gespielt haben (je Team dürfen maximal drei Spieler nachgenannt werden). Der betroffene Spieler muss nachweislich spätestens eine Woche vor Ligastart abgemeldet sein. Das Ligakomitee behält sich das Recht einer dementsprechenden Überprüfung bis zu 2 Wochen im Nachhinein vor. Sollte ein Spieler zum Einsatz kommen, welcher den Vorgaben nicht entspricht, werden sämtliche Spiele, bei welchen dieser zum Einsatz kam, im Nachhinein mit 0:5 strafverifiziert.

Torhüter sind ausnahmslos nur für jenen Verein spielberechtigt bei dem sie gemeldet sind.

Spieler des EC St. Marein U18 dürfen an der Liga teilnehmen, wenn diese ausschließlich beim EC St. Marein II genannt und eingesetzt werden. Sollte ein U18 Spieler des EC St. Marein bei einer anderen Liga Mannschaft zum Einsatz kommen, so muss dieser beim Österreichischen Eishockey Verband abgemeldet sein. Eine offizielle Bestätigung über die Abmeldung ist dem Ligakomitee bis drei Tage vor dem Spieltag vorzulegen. Sollte ein U18 Spieler zum Stichtag 01.11.2014 das 19. Lebensjahr vollendet haben, so ist dieser entweder vom Verband rechtzeitig abzumelden oder in der LHL nicht spielberechtigt.

Der Spieler Christoph Schmerlaib (EC Icebreakers) ist nach Absprache am 11.08.2011 mit allen teilnehmenden Vereinen in der LHL spielberechtigt.

14.

Eine in einem Spiel vom Schiedsrichter ausgesprochene Matchstrafe bedeutet für den betroffenen Spieler die automatische Sperre für das nächste Meisterschaftsspiel seiner Mannschaft (*Zuwiderhandlungen siehe Punkt 15.*) und eine innerhalb von 14 Tagen ab Vergehen zu entrichtende Strafgebühr in Höhe von EUR 50,-.

Bei schwerwiegenden Vergehen behält sich das Komitee das Recht vor, Strafen auszusprechen, die über das o.a. Ausmaß hinausgehen.

Bei zwei Matchstrafen ein und desselben Spielers behält sich das Komitee die Bemessung des Strafrahmens vor.



Das Aussprechen einer Spieldauerdisziplinarstrafe zieht den Ausschluss des betroffenen Spielers für das laufende Spiel nach sich.

Sollte während der laufenden Spielsaison derselbe Spieler zum wiederholten Male mit einer Spieldauerdisziplinarstrafe belegt werden, zieht dies die automatische Sperre für das nächste Spiel seiner Mannschaft nach sich.

Jede weitere Spieldauerdisziplinarstrafe bewirkt eine sofortige Sperre für das nächste Spiel. Vergehen, die durch den Schiedsrichter **n a c h** dem Spiel auf dem Spielbericht vermerkt wurden (z.B. *Beleidigung des Spielleiters, Strafbankrichters*) können zukünftig durch entsprechende Strafen geahndet werden.

15.

Das Einsetzen eines unberechtigten Spielers zieht auf jeden Fall die Strafverifizierung derjenigen Spiele nach sich, in denen das Vergehen begangen wurde.

Weiters wird der betreffende Spieler gesperrt und die Mannschaft mit einer Geldstrafe in Höhe von EUR 73,-- belegt.

Strafverifizierung zugunsten der gegnerischen Mannschaft:

- | | |
|--|------------------------------|
| ◆ bei Sieg | 0 : 5 |
| ◆ bei Niederlage mit weniger als 5 Toren Unterschied | 0 : 5 |
| ◆ bei Niederlage mit mehr als 5 Toren Unterschied | resultatsmäßige Beglaubigung |

16.

Nach dem Einsetzen eines unberechtigten Spielers und dadurch bewusster Verletzung der gegenständlichen Statuten steht es weiters im Ermessen des für die Durchführung der LHL verantwortlichen Komitees, die betroffene und gegen die Statuten der LHL handelnde Mannschaft von der Liga auszuschließen, sofern nach erstmaliger Abmahnung weiterhin Handlungen gesetzt werden, welche die vorliegenden Statuten verletzen.

Das Zuwiderhandeln gegen die vorliegenden Statuten führt ebenfalls zu einem Verlust der vom Kassenführer verwalteten Nennfelder.



17.

Sollte von einer Mannschaft ein Protest gegen ein anderes Team eingebracht werden, so ist folgende Regelung bzw. Vorgangsweise einzuhalten:

- ◆ **Antreten unter Protest**
(unbedingte Information des Schiedsrichters unmittelbar V O R oder unmittelbar N A C H dem Spiel !!)

- ◆ **Einbringen eines schriftlichen Protestes beim Komitee**
innerhalb von 3 Werktagen

und zeitgleiches

Entrichten einer Protestgebühr von EUR 30,--

- ◆ **Vorlegen eines schriftlichen Beweises**, der den Protest als gerechtfertigt erscheinen lässt, innerhalb von 7 Werktagen nach erfolgtem Protest beim Organisationskomitee.

- ◆ Sollte die Beweisvorlage nicht innerhalb der genannten Frist erfolgen, wird der Protest als zurückgezogen betrachtet und das Ergebnis Resultat mäßig beglaubigt.

- ◆ Bei Vorliegen aller entsprechenden Unterlagen wird das Komitee umgehend eine den Statuten entsprechende Entscheidung treffen.

18.

Die an der LHL teilnehmenden Mannschaften haben bis spätestens 26. Oktober 2015 **eine vollständig ausgefüllte Mannschaftsliste gemäß einheitlicher Vorlage** (*Foto, Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Captain, Alternate Captain, Torhüter, Leibchen Nummer*) dem Komitee zu übermitteln.



Die Mannschaftsführer sind dafür verantwortlich, dass das Nenngeld bzw. diverse Teilbeträge sowie offene Posten aus Vorsaisonen

nach Vorschreibung durch die LHL binnen 10 Tagen

zu entrichten sind. Ein Zuwiderhandeln führt zum Ausschluss aus der LHL.

Mannschaften welche zum ersten Mal teilnehmen, haben die gesamten Kosten spätestens zwei Wochen vor Saisonbeginn zu entrichten.

Sollte eine Mannschaft dieser Vereinbarung nicht nachkommen, verfällt die Berechtigung am nächsten Meisterschaftsspiel anzutreten und das Spiel wird mit 0:5 strafverifiziert.

19.

Aus Sicherheitsgründen wird die Auflage erteilt, dass jeder Spieler neben der angemessenen Eishockey-Ausrüstung auch mit einem Helm sowie Eishockeystöcken mit **Stockendenschutz** ausgerüstet sein muss.

20.

Die Trophäe der LHL ist ein Wanderpokal, der ein Jahr im Besitz derjenigen Mannschaft verbleibt, die den laufenden Bewerb gewonnen hat.

21.

Den Abschluss der Spielsaison bildet die Abschlussfeier mit Pokalübergabe und Ehrung der besten Spieler.



22.

Bei Bestimmungen, welche in den vorliegenden Statuten nicht bzw. nicht ausführlich genug dargelegt wurden, werden die internationalen Eishockeyregeln bzw. die Disziplinordnung des OEHV zu Rate gezogen.

Die schlussendliche Entscheidung obliegt den Verantwortlichen der LHL.

23.

Die vorliegenden Statuten wurden gemeinsam vom Komitee und den Mannschaftsführern beschlossen und werden im vollen Umfang durch Unterschrift und Einzahlung des Nenngeldes für die laufende Saison anerkannt. Individuelle Absprachen zwischen den teilnehmenden Teams, welche die in den Statuten festgelegten Punkte entkräften würden, sind strikt untersagt und werden als gegenstandslos betrachtet.

Wolfsberg, am 20. Oktober 2015

EC-Jakling

EC-Sharks St.Paul

EC-Icebreakers

EC-Eldo St.Marein II

EC-Eispiraten

EC-Hornets

EC-Forelle Heinrich

EC-Predators

EHT Dragons

